

Bericht

über die Erstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom
1.1.2025 bis 31.12.2025

Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. (DGON)
Düsseldorf

Bericht

über die Erstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom
1.1.2025 bis 31.12.2025

Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. (DGON)
Düsseldorf

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	Rechtliche Verhältnisse	2
2.1	Allgemeine Rechtsverhältnisse	2
2.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	4
3.	Grundlagen der Gewinnermittlung	4
4.	Bescheinigung	5

ANLAGEN

Anlage 1 Vermögensübersicht zum 31.12.2025

Anlage 2 Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Ergänzende Anlagen

Anlage 3 Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Gewinnermittlung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlage 4 Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlage 5 Gewinnermittlung und Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach Sphären
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 und
Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der alleinvertretungsberechtigte Vorsitzende des

**Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V.,
Bonn,**

Herr Prof. Dr.-Ing. Carlos Jahn, hat uns den Auftrag erteilt, die Gewinnermittlung des Deutsche Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. (im Folgenden auch Verein genannt) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 auf der Grundlage der von uns geführten Aufzeichnungen sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Gewinnermittlung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften zur Gewinnermittlung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt. Zudem haben wir bei der Erstellung die Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zur Rechnungslegung Spenden sammelder Organisationen (IDW RS FA 21) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW) beachtet.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die im Rahmen der Auftragsdurchführung getroffenen Feststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Auftragsgemäß umfasst der Bericht ferner die Erläuterungen der wesentlichen Posten der Gewinnermittlung.

Die Arbeiten wurden in dem Monaten Januar bis Februar 2026 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen in unserem Büro in Bonn durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte erteilte uns die für das Rechnungswesen zuständige Mitarbeiterin des Vereins, Frau Galina Lange, die uns als Auskunftsperson benannt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 und die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung zugrunde. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für diesen Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Allgemeine Rechtsverhältnisse

Name: Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V.
(DGON)

Sitz: Düsseldorf

Vereinszweck: Zweck der Gesellschaft ist, Wissenschaft und Forschung, Technik und Anwendung von Ortung und Navigation zu fördern und damit einen Beitrag zur Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Schifffahrt, Luftfahrt, Raumfahrt und des Landverkehrs zu leisten; dazu wirken Fachleute und Interessenten aus Behörden, Wissenschaft, Industrie und der Anwender zusammen.

Die Gesellschaft erfüllt ihren Zweck im Wesentlichen durch:

1. Veranstaltung von Fachtagungen und Symposien;
2. Förderung und Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses durch gemeinsame Veranstaltungen mit Universitäten, Forschungseinrichtungen, Industrie und Behörden;
3. Erarbeitung von Expertisen, Stellungnahmen und Empfehlungen zu aktuellen Themen der Ortung und Navigation sowie damit eng verbundener Gebiete der Telekommunikation und Informatik;
4. Beratung der zuständigen Behörden und Einrichtungen des Bundes und der Länder;
5. Sammlung und Veröffentlichung von nationalen und internationalen wissenschaftlichen Arbeiten und Berichten aus dem Arbeitsbereich der Gesellschaft;
6. Zusammenarbeit mit Gesellschaften und Instituten ähnlicher Zielsetzung des In- und Auslandes.

Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres
Vereinsregister:	Amtsgericht Düsseldorf, VR 4418, eingetragen am 30.01.1962, letzte Eintragung vom 12.2.2020
Vorstand:	Herr Prof. Dr.-Ing. Carlos Otto Manuel Jahn, Hamburg, erster Vorsitzender Dr. Frank Zimmermann, Darmstadt, stellvertretender Vorsitzender Herr Prof. Dr.-Ing. Uwe Plank-Wiedenbeck, Weimar, Schatzmeister als zweiter Vertreter
Mitgliederversammlung:	In der Mitgliederversammlung vom 18. November 2025 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 einstimmig genehmigt und festgestellt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Bonn-Innenstadt unter der Steuernummer 205/5761/0624 geführt.

Die Steuerpflicht erstreckt sich auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Gemäß des letzten Freistellungsbescheides zur Körperschaftsteuer für das Jahr 2024 vom 19. Januar 2026 ist der Verein als gemeinnützig i.S.d. §§ 51 ff. AO anerkannt und somit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

3. Grundlagen der Gewinnermittlung

Die Erstellung der Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie, sofern vorhanden, der Satzung.

Die Aufzeichnungen für die Gewinnermittlung wurden im Berichtsjahr mittels des Programms "Kanzlei-Rechnungswesen pro" der DATEV eG, Nürnberg, verarbeitet. Die Lohnbuchhaltung wird gesondert über das Programm "Lohn im Rechenzentrum mit LODAS" der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Eine stichprobenweise Prüfung der Unterlagen ergab, dass die Aufzeichnungen vollständig, richtig und zeitgerecht erfasst worden sind. Aufzeichnungen, Schriften und Belege werden geordnet aufbewahrt.

4. Bescheinigung

Gemäß einer uns von der Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V., Bonn, übergebenen Vollständigkeitserklärung enthalten die Aufzeichnungen nach Überzeugung der gesetzlichen Vertreter des Vereins alle für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 aufzeichnungspflichtigen Geschäftsvorfälle und die Gewinnermittlung sämtliche Einnahmen und Ausgaben.

Wir erteilen der Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. für die beigefügte steuerliche Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG folgende Bescheinigung:

Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß die beigefügte steuerliche Gewinnermittlung von der Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, Belege und Bestandnachweise, sowie die uns erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Bonn, den 18. Februar 2026

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

Dr. Lutz Engelsing
Steuerberater

Nora Backhaus
Steuerberaterin

ANLAGEN

Vermögensübersicht
und
Gewinnermittlung

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025

Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V., Bonn

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	275,50	296,50
Summe Anlagevermögen	<u>275,50</u>	<u>296,50</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	165.817,49	150.649,09
Summe Umlaufvermögen	<u>165.817,49</u>	<u>150.649,09</u>
	<u>166.092,99</u>	<u>150.945,59</u>

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025

Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V., Bonn

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital Verein			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklage	23.148,09		25.368,09
2. Freie Rücklage	<u>49.148,24</u>		<u>39.239,54</u>
		72.296,33	64.607,63
II. Ergebnisvortrag		93.796,66	86.337,96
Summe Eigenkapital		<u>166.092,99</u>	<u>150.945,59</u>
		<u>166.092,99</u>	<u>150.945,59</u>

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V., Bonn

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. EINNAHMEN		
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	39.750,29	47.032,48
2. Einnahmen aus Spenden	100,00	0,00
3. Einnahmen	270.411,02	24.162,84
4. Neutrale Einnahmen	21.478,41	22.301,35
5. Umsatzsteuer	16.412,89	738,55
6. Umsatzsteuer-Erstattungen	<u>1.374,49</u>	<u>1.356,23</u>
	349.527,10	95.591,45
SUMME EINNAHMEN	349.527,10	95.591,45
B. AUSGABEN		
1. Materialausgaben		
a) Fremdleistungen	153.160,94	11.312,50
2. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	106.061,89	85.044,70
b) Gesetzliche soziale Abgaben	21.697,51	18.255,28
c) Freiwillige soziale Abgaben	119,20	110,00
d) Sonstige Personalkosten	<u>20,40</u>	<u>0,00</u>
	127.899,00	103.409,98
3. Raumkosten		
a) Miete und Pacht	10.740,00	10.740,00
b) Gas, Strom, Wasser	4.321,84	4.340,74
c) Instandhaltung	0,00	263,38
d) Sonstige Raumkosten	<u>12,93</u>	<u>19,59</u>
	15.074,77	15.363,71
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge	1.530,45	1.696,02
5. Werbe- und Reisekosten	4.847,74	4.102,69
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.635,98	1.270,00
7. Verschiedene Ausgaben	14.781,99	19.320,51
Übertrag	<u>30.596,23</u>	<u>60.883,96-</u>

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V., Bonn

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	30.596,23	60.883,96-
8. Vorsteuer	15.736,02	949,32
9. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft	53,01-	137,79-
Summe Ausgaben	334.613,88	157.286,94
10. Buchwert Anlagenabgänge	3,00	444,00
11. Neutrale Ausgaben	237,18-	224,62
SUMME AUSGABEN	334.379,70	157.955,56
C. JAHRESERGEBNIS	15.147,40	62.364,11-
D. STEUERLICHE KORREKTUREN		
Jahresergebnis	4.762,85	374,10-
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG	4.762,85	374,10-
Ergebnisverwendungsrechnung		
1. Jahresergebnis	15.147,40	62.364,11-
2. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	86.337,96	148.702,07
3. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	2.220,00	0,00
4. Einstellungen in freie Rücklagen	9.908,70	0,00
5. Ergebnisvortrag	93.796,66	86.337,96

Ergänzende Anlagen

ERLÄUTERUNGEN zu den Posten der Gewinnermittlung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V., Bonn

A. EINNAHMEN

1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen

		<u>39.750,29 €</u>
	Vorj.:	47.032,48 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Beiträge Korperative Mitglieder	31.455,19	38.669,75
Beiträge Persönliche Mitglieder	8.295,10	8.362,73
	39.750,29	47.032,48

2. Einnahmen aus Spenden

		<u>100,00 €</u>
	Vorj.:	0,00 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Erträge aus Spenden/Zuwendungen	100,00	0,00
	100,00	0,00

3. Einnahmen

		270.411,02 €
	Vorj.:	24.162,84 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>€</u>	<u>€</u>
Einnahmen IRS Symposium	91.193,00	0,00
Einnahmen ICM Symposium	88.228,01	0,00
Erlöse IRS Catering 19% USt	29.409,89	0,00
Erlöse ICM Catering 19% USt	26.027,42	0,00
Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren) 19% USt	20.500,00	0,00
Einnahmen Aussteller IRS 19% USt	10.000,00	0,00
Erlöse Sponsoring ohne USt	3.785,20	4.763,17
Pers. Mitglieder EJM 7% USt	892,50	912,00
Korp. Mitglieder EJM 7% USt	330,00	363,52
Literaturverkauf EJM EU	45,00	30,00
Einnahmen POSNAV Symposium	0,00	14.452,89
Erlöse POSNAV Catering 19% USt	0,00	3.358,86
Einnahmen AHORN Symposium	0,00	182,40
Literaturverkauf 7% USt	0,00	60,00
Erlöse AHORN Catering 19% USt	0,00	40,00
	<u>270.411,02</u>	<u>24.162,84</u>

4. Neutrale Einnahmen

		21.478,41 €
	Vorj.:	22.301,35 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>€</u>	<u>€</u>
Zuschüsse Bund	20.451,00	20.451,00
Zins- und Dividenderträge	1.022,41	851,70
Erträge aus der Währungsumrechnung	5,00	0,00
Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	998,65
	<u>21.478,41</u>	<u>22.301,35</u>

5. Umsatzsteuer		<u>16.412,89 €</u>
	Vorj.:	738,55 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Umsatzsteuer	<u>16.412,89</u>	<u>738,55</u>
	<u>16.412,89</u>	<u>738,55</u>
6. Umsatzsteuer-Erstattungen		<u>1.374,49 €</u>
	Vorj.:	1.356,23 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Umsatzsteuererstattungen	<u>1.374,49</u>	<u>1.356,23</u>
	<u>1.374,49</u>	<u>1.356,23</u>
SUMME EINNAHMEN		<u>349.527,10 €</u>
	Vorj.:	95.591,45 €

B. AUSGABEN

1. Materialausgaben

a) Fremdleistungen

		153.160,94 €
	Vorj.:	11.312,50 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Ausgaben IRS 19% Vorsteuer	55.170,33	0,00
Ausgaben ICM Symposium	42.429,47	0,00
Ausgaben IRS Symposium	27.910,26	4.233,45
Ausgaben ICM 19% Vorsteuer	27.650,88	0,00
Ausgaben POSNAV 19% Vorsteuer	0,00	4.996,44
Ausgaben POSNAV Symposium	0,00	2.082,61
	<u>153.160,94</u>	<u>11.312,50</u>

2. Personalkosten

a) Löhne und Gehälter

		106.061,89 €
	Vorj.:	85.044,70 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Gehälter	106.061,89	89.799,62
Erstattungen Lohnfortzahlung	0,00	-4.754,92
	<u>106.061,89</u>	<u>85.044,70</u>

b) Gesetzliche soziale Abgaben

		<u>21.697,51 €</u>
	Vorj.:	<u>18.255,28 €</u>
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Gesetzliche Sozialaufwendungen	21.114,97	17.877,28
Aufwendungen für Altersversorgung	378,00	378,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	204,54	0,00
	<u>21.697,51</u>	<u>18.255,28</u>

c) Freiwillige soziale Abgaben

		<u>119,20 €</u>
	Vorj.:	<u>110,00 €</u>
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	119,20	110,00
	<u>119,20</u>	<u>110,00</u>

d) Sonstige Personalkosten

		<u>20,40 €</u>
	Vorj.:	<u>0,00 €</u>
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	20,40	0,00
	<u>20,40</u>	<u>0,00</u>

3. Raumkosten

a) Miete und Pacht

		10.740,00 €
	Vorj.:	10.740,00 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	10.740,00	10.740,00
	<u>10.740,00</u>	<u>10.740,00</u>

b) Gas, Strom, Wasser

		4.321,84 €
	Vorj.:	4.340,74 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Gas, Strom, Wasser	4.321,84	4.340,74
	<u>4.321,84</u>	<u>4.340,74</u>

c) Instandhaltung

		0,00 €
	Vorj.:	263,38 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	263,38
	<u>0,00</u>	<u>263,38</u>

d) Sonstige Raumkosten

		12,93 €
	Vorj.:	19,59 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Reinigung	12,93	19,59
	<u>12,93</u>	<u>19,59</u>

4. Steuern, Versicherungen und Beiträge

		<u>1.530,45 €</u>
	Vorj.:	1.696,02 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Versicherungen	783,45	1.001,02
Beiträge	747,00	695,00
	<u>1.530,45</u>	<u>1.696,02</u>

5. Werbe- und Reisekosten

		<u>4.847,74 €</u>
	Vorj.:	4.102,69 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Reisekosten Fahrtkosten	1.698,40	0,00
Reisekosten Übernachtungsaufwand	1.361,58	0,00
Bewirtungskosten	1.074,33	479,80
Reisekosten Verpfleg.mehraufwand	333,30	0,00
Geschenke	282,93	110,00
Repräsentationskosten	97,20	95,35
Reisekosten	0,00	3.417,54
	<u>4.847,74</u>	<u>4.102,69</u>

6. Abschreibungen**a) Abschreibungen auf Anlagevermögen**

		<u>1.635,98 €</u>
	Vorj.:	1.270,00 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.635,98	1.270,00
	<u>1.635,98</u>	<u>1.270,00</u>

7. Verschiedene Ausgaben

		14.781,99 €
	Vorj.:	19.320,51 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Buchführungskosten	6.903,15	6.514,83
Telefon	1.800,18	1.785,17
Abschluss- und Prüfungskosten	1.595,14	0,00
Internet Symposien	1.068,30	1.338,32
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.029,42	1.092,83
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	855,00	1.303,49
Internetkosten	725,67	503,61
Bürobedarf	403,86	467,65
Sonstiger Betriebsbedarf	315,77	38,61
Porto	85,50	36,14
Rechts- und Beratungskosten	0,00	6.239,86
	<u>14.781,99</u>	<u>19.320,51</u>

8. Vorsteuer

		15.736,02 €
	Vorj.:	949,32 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abziehbare Vorsteuer	15.736,02	949,32
	<u>15.736,02</u>	<u>949,32</u>

9. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft

		-53,01 €
	Vorj.:	-137,79 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	-137,79
USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	-53,01	0,00
	<u>-53,01</u>	<u>-137,79</u>

Summe Ausgaben

		334.613,88 €
	Vorj.:	157.286,94 €

10. Buchwert Anlagenabgänge

		3,00 €
	Vorj.:	444,00 €
	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	3,00	444,00
	<u>3,00</u>	<u>444,00</u>

11. Neutrale Ausgaben

		-237,18 €
	Vorj.:	224,62 €
	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	48,79	0,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	-14,88	11,69
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	-271,09	212,93
	<u>-237,18</u>	<u>224,62</u>

SUMME AUSGABEN

	334.379,70 €
Vorj.:	157.955,56 €

C. JAHRESERGEBNIS

	15.147,40 €
Vorj.:	-62.364,11 €

D. STEUERLICHE KORREKTUREN**Jahresergebnis**

	4.762,85 €
Vorj.:	-374,10 €

E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG

	4.762,85 €
Vorj.:	-374,10 €

Ergebnisverwendungsrechnung

1. Jahresergebnis		<u>15.147,40 €</u>
	Vorj.:	-62.364,11 €
2. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		<u>86.337,96 €</u>
	Vorj.:	148.702,07 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>86.337,96</u>	<u>148.702,07</u>
Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.	<u>86.337,96</u>	<u>148.702,07</u>
	<u>86.337,96</u>	<u>148.702,07</u>
3. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		<u>2.220,00 €</u>
	Vorj.:	0,00 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>2.220,00</u>	<u>0,00</u>
Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	<u>2.220,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.220,00</u>	<u>0,00</u>
4. Einstellungen in freie Rücklagen		<u>9.908,70 €</u>
	Vorj.:	0,00 €
5. Ergebnisvortrag		<u>93.796,66 €</u>
	Vorj.:	86.337,96 €

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
DGON e.V., Bonn

Konto	Bezeichnung	Entwicklung Stand zum der 01.01.2025 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2025 €
6500	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K 5.899,14 Abschreibung 5.895,64 Buchwerte 3,50				5.899,14 5.895,64 3,50
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K 4.101,59 Abschreibung 4.101,59 Buchwerte 0,00				4.101,59 4.101,59 0,00
6750	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K 2.635,82 Abschreibung 2.635,82 Buchwerte 0,00				2.635,82 2.635,82 0,00
6900	Sonstige Betriebs-u. Gesch. aus- stattung	Ansch-/Herst-K 8.076,74 Abschreibung 7.783,74 Buchwerte 293,00	1.617,98 4.480,11- 1.635,98 4.477,11-		1.635,98	5.214,61 4.942,61 272,00
Summe		Ansch-/Herst-K 20.713,29 Abschreibung 20.416,79 Buchwerte 296,50	1.617,98 4.480,11- 1.635,98 4.477,11-		1.635,98	17.851,16 17.575,66 275,50

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sphären

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

DGON e.V.
Bonn

IDEELLER BEREICH

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	39.750,29		47.032,48
2. Einnahmen aus Spenden	100,00		0,00
3. Neutrale Einnahmen	<u>20.451,00</u>		<u>21.449,65</u>
		60.301,29	68.482,13
SUMME EINNAHMEN		60.301,29	68.482,13
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	48.847,29		41.659,86
b) Gesetzliche soziale Abgaben	21.697,51		18.255,28
c) Freiwillige soziale Abgaben	119,20		110,00
d) Sonstige Personalkosten	<u>20,40</u>		<u>0,00</u>
		70.684,40	60.025,14
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	10.740,00		10.740,00
b) Gas, Strom, Wasser	4.321,84		4.340,74
c) Instandhaltung	0,00		263,38
d) Sonstige Raumkosten	<u>12,93</u>		<u>19,59</u>
		15.074,77	15.363,71
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		1.530,45	1.696,02
4. Werbe- und Reisekosten		4.677,90	4.102,69
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen		1.635,98	1.270,00
6. Verschiedene Ausgaben		12.448,82	14.802,55
Übertrag		<u>45.751,03-</u>	<u>28.777,98-</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

DGON e.V.
Bonn

IDEELLER BEREICH

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	45.751,03-	28.777,98-
7. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft	0,00	137,79-
Summe Ausgaben	106.052,32	97.122,32
8. Buchwert Anlagenabgänge	3,00	444,00
9. Neutrale Ausgaben	20,79	0,00
SUMME AUSGABEN	106.076,11	97.566,32
C. JAHRESERGEBNIS	45.774,82-	29.084,19-
Ergebnisverwendungsrechnung		
1. Jahresergebnis	45.774,82-	29.084,19-
2. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	86.337,96	148.702,07
3. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	2.220,00	0,00
4. Einstellungen in freie Rücklagen	9.908,70	0,00
5. Ergebnisvortrag	32.874,44	119.617,88

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

DGON e.V.
Bonn

VERMÖGENSVERWALTUNG

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen	3.785,20		4.763,17
2. Neutrale Einnahmen	<u>1.022,41</u>		<u>851,70</u>
		4.807,61	5.614,87
SUMME EINNAHMEN		4.807,61	5.614,87
B. AUSGABEN			
1. Neutrale Ausgaben		285,97-	224,62
SUMME AUSGABEN		285,97-	224,62
C. JAHRESERGEBNIS		5.093,58	5.390,25

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

DGON e.V.
Bonn

ZWECKBETRIEB

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen	179.421,01		14.635,29
2. Neutrale Einnahmen	<u>5,00</u>		<u>0,00</u>
		179.426,01	14.635,29
SUMME EINNAHMEN		179.426,01	14.635,29
B. AUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Fremdleistungen		70.339,73	6.316,06
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter		56.397,49	43.384,84
3. Werbe- und Reisekosten		169,84	0,00
4. Verschiedene Ausgaben		1.478,17	3.230,46
5. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft		53,01-	0,00
Summe Ausgaben		128.332,22	52.931,36
6. Neutrale Ausgaben		28,00	0,00
SUMME AUSGABEN		128.360,22	52.931,36
C. JAHRESERGEBNIS		51.065,79	38.296,07-

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

DGON e.V.
Bonn

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. EINNAHMEN		
1. Einnahmen	87.204,81	4.764,38
2. Umsatzsteuer	16.412,89	738,55
3. Umsatzsteuer-Erstattungen	<u>1.374,49</u>	<u>1.356,23</u>
	104.992,19	6.859,16
SUMME EINNAHMEN	104.992,19	6.859,16
B. AUSGABEN		
1. Materialausgaben		
a) Fremdleistungen	82.821,21	4.996,44
2. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	817,11	0,00
3. Verschiedene Ausgaben	855,00	1.287,50
4. Vorsteuer	15.736,02	949,32
Summe Ausgaben	100.229,34	7.233,26
SUMME AUSGABEN	100.229,34	7.233,26
C. JAHRESERGEBNIS	4.762,85	374,10-
D. STEUERLICHE KORREKTUREN		
Jahresergebnis	4.762,85	374,10-
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG	4.762,85	374,10-

DGON e.V.
Bonn

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen				
4000 0	Beiträge Korperative Mitglieder	31.455,19		38.669,75
4000 1	Beiträge Persönliche Mitglieder	<u>8.295,10</u>		<u>8.362,73</u>
			39.750,29	47.032,48
Einnahmen aus Spenden				
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen		100,00	0,00
Neutrale Einnahmen				
4828 0	Zuschüsse Bund	20.451,00		20.451,00
4839 0	Sonstige Erträge unregelmäßig	<u>0,00</u>		<u>998,65</u>
			20.451,00	21.449,65
Löhne und Gehälter				
6020 0	Gehälter	48.847,29		46.414,78
6070 0	Erstattungen Lohnfortzahlung	<u>0,00</u>		<u>4.754,92-</u>
			48.847,29	41.659,86
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	21.114,97		17.877,28
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	204,54		0,00
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>378,00</u>		<u>378,00</u>
			21.697,51	18.255,28
Freiwillige soziale Abgaben				
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		119,20	110,00
Sonstige Personalkosten				
6090 0	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte		20,40	0,00
Miete und Pacht				
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		10.740,00	10.740,00
Gas, Strom, Wasser				
6325 0	Gas, Strom, Wasser		4.321,84	4.340,74
Instandhaltung				
6335 0	Instandhaltung betrieblicher Räume		0,00	263,38
Sonstige Raumkosten				
6330 0	Reinigung		12,93	19,59
Übertrag			<u>25.457,88-</u>	<u>6.906,72-</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

DGON e.V.
Bonn

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			25.457,88-	6.906,72-
	Steuern, Versicherungen und Beiträge			
6400 0	Versicherungen	783,45		1.001,02
6420 0	Beiträge	<u>747,00</u>		<u>695,00</u>
			1.530,45	1.696,02
	Werbe- und Reisekosten			
6611 0	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	75,96		0,00
6621 0	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00		110,00
6622 0	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	37,13		0,00
6630 0	Repräsentationskosten	97,20		95,35
6640 0	Bewirtungskosten	1.074,33		479,80
6650 0	Reisekosten	0,00		3.417,54
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	1.361,58		0,00
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	1.698,40		0,00
6664 0	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	<u>333,30</u>		<u>0,00</u>
			4.677,90	4.102,69
	Abschreibungen auf Anlagevermögen			
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen		1.635,98	1.270,00
	Verschiedene Ausgaben			
6304 0	Internet Symposien	325,71		468,91
6800 0	Porto	46,50		3,61
6805 0	Telefon	1.300,18		1.285,17
6810 0	Internetkosten	725,67		503,61
6815 0	Bürobedarf	403,86		467,65
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	0,00		4.411,34
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	1.595,14		0,00
6830 0	Buchführungskosten	6.903,15		6.514,83
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00		15,99
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	315,77		38,61
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>832,84</u>		<u>1.092,83</u>
			12.448,82	14.802,55
Übertrag			<u>45.751,03-</u>	<u>28.777,98-</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

DGON e.V.
Bonn

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		45.751,03-	28.777,98-
	Umsatzsteuer aus innergemein- schaftlichem Erwerb und Umsatz- steuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksge- schäft		
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	137,79-
	Buchwert Anlagenabgänge		
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	3,00	444,00
	Neutrale Ausgaben		
6880 0	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	20,79	0,00
	JAHRESERGEBNIS	45.774,82-	29.084,19-
	Ergebnisverwendungsrechnung		
	Jahresergebnis		
	Jahresergebnis	45.774,82-	29.084,19-
	Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.	86.337,96	148.702,07
	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		
7749 0	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	2.220,00	0,00
	Einstellungen in freie Rücklagen		
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	9.908,70	0,00
	Ergebnisvortrag	32.874,44	119.617,88

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

DGON e.V.
Bonn

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Einnahmen			
4213 0	Erlöse Sponsoring ohne USt		3.785,20	4.763,17
	Neutrale Einnahmen			
7020 0	Zins- und Dividenderträge		1.022,41	851,70
	Neutrale Ausgaben			
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	271,09-		212,93
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>14,88-</u>		<u>11,69</u>
			285,97-	<u>224,62</u>
	JAHRESERGEBNIS		<u>5.093,58</u>	<u>5.390,25</u>

DGON e.V.
Bonn

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Einnahmen				
4127 0	Einnahmen IRS Symposium	91.193,00		0,00
4127 1	Einnahmen AHORN Symposium	0,00		182,40
4127 2	Einnahmen POSNAV Symposium	0,00		14.452,89
4127 3	Einnahmen ICM Symposium	<u>88.228,01</u>		<u>0,00</u>
			179.421,01	14.635,29
Neutrale Einnahmen				
4840 0	Erträge aus der Währungsumrechnung		5,00	0,00
Fremdleistungen				
5900 0	Ausgaben IRS Symposium	27.910,26		4.233,45
5900 2	Ausgaben POSNAV Symposium	0,00		2.082,61
5900 3	Ausgaben ICM Symposium	<u>42.429,47</u>		<u>0,00</u>
			70.339,73	6.316,06
Löhne und Gehälter				
6020 0	Gehälter		56.397,49	43.384,84
Werbe- und Reisekosten				
6611 0	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG		169,84	0,00
Verschiedene Ausgaben				
6304 0	Internet Symposien	742,59		869,41
6800 0	Porto	39,00		32,53
6805 0	Telefon	500,00		500,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	0,00		1.828,52
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>196,58</u>		<u>0,00</u>
			1.478,17	3.230,46
Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksge- schäft				
3851 0	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug		53,01-	0,00
Übertrag			<u>51.093,79</u>	<u>38.296,07-</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

DGON e.V.
Bonn

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			51.093,79	38.296,07-
	Neutrale Ausgaben			
6880 0	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen		28,00	0,00
	JAHRESERGEBNIS		51.065,79	38.296,07-

DGON e.V.
Bonn

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Einnahmen				
4125 0	Literaturverkauf EJN EU	45,00		30,00
4300 0	Literaturverkauf 7% USt	0,00		60,00
4300 1	Pers. Mitglieder EJN 7% USt	892,50		912,00
4300 2	Korp. Mitglieder EJN 7% USt	330,00		363,52
4400 0	Einnahmen Aussteller IRS 19% USt	10.000,00		0,00
4400 1	Erlöse IRS Catering 19% USt	29.409,89		0,00
4400 2	Erlöse AHORN Catering 19% USt	0,00		40,00
4400 3	Erlöse POSNAV Catering 19% USt	0,00		3.358,86
4400 4	Erlöse ICM Catering 19% USt	26.027,42		0,00
4413 0	Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren) 19% USt	<u>20.500,00</u>		<u>0,00</u>
			87.204,81	4.764,38
Umsatzsteuer				
3801 0	Umsatzsteuer 7%	84,76		92,70
3806 0	Umsatzsteuer 19%	<u>16.328,13</u>		<u>645,85</u>
			16.412,89	738,55
Umsatzsteuer-Erstattungen				
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	529,83		1.356,23
3843 0	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	<u>844,66</u>		<u>0,00</u>
			1.374,49	1.356,23
Fremdleistungen				
5906 0	Ausgaben IRS 19% Vorsteuer	55.170,33		0,00
5906 2	Ausgaben POSNAV 19% Vorsteuer	0,00		4.996,44
5906 3	Ausgaben ICM 19% Vorsteuer	<u>27.650,88</u>		<u>0,00</u>
			82.821,21	4.996,44
Löhne und Gehälter				
6020 0	Gehälter		817,11	0,00
Verschiedene Ausgaben				
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen		855,00	1.287,50
Vorsteuer				
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%		15.736,02	949,32
JAHRESERGEBNIS			<u><u>4.762,85</u></u>	<u><u>374,10-</u></u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

DGON e.V.
Bonn

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
STEUERLICHE KORREKTUREN				
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		4.762,85	374,10-
	STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		<u>4.762,85</u>	<u>374,10-</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 4 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft
Marie-Kahle-Allee 2 | 53113 Bonn

Weitere Pflichtangaben finden Sie unter impressum.dhpg.de und www.dhpg.de

CLA Global

Gewinnermittlung
nach § 4 Abs. 3 EStG
zum
31. Dezember 2025
Treuhandstiftung
des
DGON e.V.

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		44.444,01	45.633,77
Summe Umlaufvermögen		44.444,01	45.633,77
		44.444,01	45.633,77

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Stiftung			
I. Grundstockkapital			
1. Errichtungskapital		1.022,59	1.022,59
II. Rücklagen			
1. Ergebnisrücklage			
a) Gebundene Rücklage		43.421,42	44.611,18
III. Ergebnisvortrag		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		44.444,01	45.633,77
		44.444,01	45.633,77

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Neutrale Einnahmen		226,74	232,62
SUMME EINNAHMEN		226,74	232,62
B. AUSGABEN			
1. Verschiedene Ausgaben		1.416,50	1.416,50
Summe Ausgaben		1.416,50	1.416,50
2. Neutrale Ausgaben		0,00	61,35
SUMME AUSGABEN		1.416,50	1.477,85
C. JAHRESERGEBNIS			
		1.189,76-	1.245,23-
Ergebnisverwendungsrechnung			
1. Jahresergebnis		1.189,76-	1.245,23-
2. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		0,00	1.383,10-
3. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen			
a) aus der gebundenen Rücklage		1.189,76	2.628,33
4. Ergebnisvortrag		0,00	0,00

Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Leo-Brandt-Preis / Treuhandstiftung DGON Stiftung, Bonn

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 0	Commerzbank 108 1199 90		44.444,01	45.633,77
			<u>44.444,01</u>	<u>45.633,77</u>

Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Leo-Brandt-Preis / Treuhandstiftung DGON Stiftung, Bonn

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Errichtungskapital			
2600 0	Errichtungskapital		1.022,59	1.022,59
	Gebundene Rücklage			
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		43.421,42	44.611,18
	Ergebnisvortrag			
	Ergebnisvortrag		0,00	0,00
			<u>44.444,01</u>	<u>45.633,77</u>

Stiftung Leo-Brandt-Preis / Treuhandstiftung DGON Stiftung, Bonn

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Verschiedene Ausgaben			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000,00		1.000,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	<u>416,50</u>		<u>416,50</u>
			1.416,50	1.416,50
	JAHRESERGEBNIS		<u>1.416,50-</u>	<u>1.416,50-</u>
	Ergebnisverwendungsrechnung			
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		1.416,50-	
	Entnahmen aus Ergebnisrücklagen			
	aus der gebundenen Rücklage			
7749 0	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		1.416,50	
	Ergebnisvortrag		<u>0,00</u>	

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Neutrale Einnahmen				
7020 0	Zins- und Dividendenerträge		226,74	232,62
Neutrale Ausgaben				
7608 0	Solidaritätszuschlag	0,00		3,19
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,00</u>		<u>58,16</u>
			0,00	<u>61,35</u>
JAHRESERGEBNIS			<u>226,74</u>	<u>171,27</u>
Ergebnisverwendungsrechnung				
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis		226,74	
Entnahmen aus Ergebnisrücklagen				
aus der gebundenen Rücklage				
7749 0	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		226,74-	
Ergebnisvortrag			<u>0,00</u>	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 4 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft
Marie-Kahle-Allee 2 | 53113 Bonn

Weitere Pflichtangaben finden Sie unter impressum.dhpg.de und www.dhpg.de

CLA Global